

Gemeinde Lenting eingegangen am:

2.2. Juni 2022

Bauverwaltung, Bezirk Süd

Landratsamt Eichstätt, Bahnhofstraße 16, 85101 Lenting

An die Gemeinde Lenting Rathausplatz 1 85101 Lenting

Sachbearbeiter:

Herr Fischer

Landratsamt Eichstätt

Zimmer Nr.:

3.036

Telefon:

08421/70-464

Fax:

E-mail:

eric.fischer@lra-ei.bayern.de

Ihr Schreiben vom: 23.05.2022

Ihr Zeichen: Unser Zeichen:

Nr. 43 – Az. 610

(Bitte bei Antwort angeben)

Lenting, 20.06.2022

Vollzug der Baugesetze; Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 27 "Lebensmittelmarkt und Ärztehaus mit Apotheke", Gemeinde Lenting Stellungnahme

Sehr geehrter Bürgermeister Tauer,

zum oben genannten Verfahren gibt das Landratsamt Eichstätt folgende Stellungnahme ab:

1. Grundlage dieser Stellungnahme ist der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 03.05.2022.

2. Naturschutz:

Aus Sicht der Unteren Naturschutzbehörde besteht mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 27 "Lebensmittelmarkt und Ärztehaus mit Apotheke" sowie der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes Einverständnis.

Mit der Anwendung der Eingriffsregelung sowie den Herstellungs- und Pflegemaßnahmen der geplanten Ausgleichsfläche besteht Einverständnis. Die Ausgleichsfläche ist dem Bayerischen Landesamt für Umwelt (Außenstelle Nord-bayern) mit dem entsprechenden Meldebogen elektronischen https://www.lfu.bayern.de/natur/oefka_oeko/flaechenmeldung/index.htm) umgehend nach Erschließungsbeginn zu melden.

Hinweis:

Die geplante Blühfläche (Fl.Nr. 608, Gmk. Lenting) ist nicht als Nahrungshabitat für feldbrütende Vogelarten geeignet. Die Abstände zu vertikalen Gehölzstrukturen und der Staatsstraße sind deutlich zu gering. Von Seiten der Unteren Naturschutzbehörde wird jedoch entsprechend den Ergebnissen der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (vgl. Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung, S.5) keine Blühfläche als CEF-Maßnahme

Hausanschrift Bahnhofstraße 16 85101 Lenting Konten

VR Bayern Mitte eG

Sparkasse Ingolstadt - Eichstätt

Tel: 08421/70-0 Fax: 08421/70-488 http://www.landkreis-eichstaett.de E-Mail: bauamt-le@lra-ei.bayern.de Besuchszeiten Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr, Do. auch 14.00 - 16.00 Uhr Öffentliche Verkehrsmittel: Busse Haltestelle Lenting Landratsamt; Linien 9221, 9230, 9235 und 9236

IBAN: DE78 7215 0000 0000 0063 04, BIC: BYLADEM1ING IBAN: DE95 7216 0818 0001 0090 01, BIC: GENODEF1INP eingefordert. Feldlerchen konnten bei den Begehungen zu beiden relevanten Bauleitplanverfahren weder als Brutpaar, noch als Nahrungsgäste gesichtet werden.

Die von der UNB eingeforderten Vermeidungsmaßnahmen (Begrenzung der Baufeldräumung sowie Randeingrünung durch Gebüsch- und Heckenpflanzungen) wurden in den Umweltbericht bzw. die Begründung aufgenommen.

3. Immissionsschutz:

Gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 27 bestehen aus immissionsschutzfachlicher Sicht keine Bedenken.

Die bereits im Entwurf des Bebauungsplanes getroffenen Festsetzungen und Hinweise sollen in den Bebauungsplan übernommen werden.

Es wird gebeten, das Landratsamt Eichstätt im weiteren Verfahren zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen